

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung, Vertragsabschluss

1. Michael Dangl – Österreich-Regional.at, Nonndorf 23, 3830 Waidhofen an der Thaya (im Folgenden „Plattform“) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Plattform und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Plattform schriftlich bestätigt werden.
3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die Plattform ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Plattform bedarf es nicht.
4. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
6. Die Angebote der Plattform sind freibleibend und unverbindlich.

§ 2 Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt zwischen der Plattform und dem, den AGB zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird in der Folge kurz als Kunde bezeichnet.
2. Die Plattform betreibt die Homepage www.oesterreich-regional.at

§ 3 Vertragsgegenstand

1. Die Plattform bietet dem Kunden die Möglichkeit, sein Unternehmen und seine Produkte auf der Seite www.oesterreich-regional.at zu veröffentlichen. Es handelt sich bei der Plattform um keinen Webshop.
2. Jedes Jahrespaket für die Veröffentlichung der Daten des Kunden hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann gemäß den in §5 erläuterten Kündigungsmöglichkeiten wieder beendet werden.
3. Die Plattform ist berechtigt, die bestehende oder ehemalige Tätigkeit für einen Kunden in eigenen Werbeaktionen zu erwähnen und in der Presse und im Internet zu veröffentlichen. Dabei darf auch das Logo des Kunden verwendet werden.

§ 4 Pflichten der Plattform

1. Inserate werden sofort, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Kunden, veröffentlicht.
2. Die Plattform verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles werden Mahnspesen verrechnet.
2. Die Rechnung wird unmittelbar nach Veröffentlichung der Daten auf der Plattform versandt. Das Entgelt ist ein Pauschalpreis für ein Jahr ab Vertragsabschluss. Die Preise sind auf der Website www.oesterreich-regional.at unter „Ich will mitmachen“ ersichtlich.
3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf den Seiten der Plattform zu veröffentlichen.

§ 6 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Plattform. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Plattform.
2. Der Kunde wird der Plattform zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Plattform wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
3. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die Plattform haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die Plattform wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Plattform schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Plattform hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

§ 7 Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

1. Die Plattform ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Die Plattform wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Kooperationsvertrages aus wichtigem Grund.

§ 8 Vertragsfortsetzung bzw. Beendigung der Vertragsverhältnisse

1. Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung (per E-Mail an office@oesterreich-regional.at) bis einen Monat vor Beendigung der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beendet werden. Geschieht dies nicht, so wird der Vertrag automatisch für weitere zwölf Monate verlängert.
2. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von der Plattform beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.
3. Kommt die Plattform den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Kunden gelöst werden.

§ 9 Haftungsausschluss

1. Die Plattform übernimmt keine Haftung für Inhalte, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen allgemein und speziell in Bezug auf Kundenvermittlung nicht entsprechen, da es sich nur um ein Ankündigungsunternehmen handelt. Für den Inhalt der veröffentlichten Daten sind die jeweiligen Kunden verantwortlich.
2. Die Plattform haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartners oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.
3. Die Plattform stellt den Kontakt zwischen Kunden und Konsumenten her und haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit deren Vertragsanbahnung.

§ 10 Änderungen der AGB

1. Die aktuelle Fassung der AGB ist auf www.oesterreich-regional.at am Ende der Startseite ersichtlich.
2. Mit einer Vertragsverlängerung wird auch den jeweils zum Zeitpunkt der Verlängerung aktuellen AGB zugestimmt.
3. Die Plattform behält es sich vor, Preisanpassungen durchzuführen. Diese gelten für die Kunden jedoch nicht sofort, sondern erst bei Verlängerung des Vertrages. So ist gewährleistet, dass ein Vertragspartner jeder Preisanpassung indirekt zustimmen muss.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Plattform.
2. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Plattform und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Plattform sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Plattform berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
3. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.